[stamp]

Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 92.

Mittwoch, den 17. November 1819.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Bekanntmachung der Friedensgesellschaft.

Ihre verehrten Mitglieder ladet zum 18ten d. M. ein

Danzig, den 13. November 1819

Die Friedensgesellschaft.

Bekanntmachungen.

Von dem Königl. Oberlandes-Gerichte von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß das im Stargardschen Kreise belegene adliche Gut Senslau, welches von der Landschaft auf 12,912 Rtyl. 9 Gr. 10 Pf. im vorigen Jahre abgeschätzt ist, zur Subhastation gestellt, und die Bietungs-Termine auf den 16. Juni, auf den 15. September und auf den 15. December 1819 hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichtsrath Zander hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst des Zuschlages des vorbenannten Guts an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe von dem Gute Senslau kann jederzeit in der hiesigen Registratur durchgesehen werden.

Marienwerder, den 28. Januar 1819.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandes-Gericht von Westpreussen ist wider den im Jahr 1792 in Elbing gebornen Friedrich Wilhelm Schwancke, welcher im Jahr 1807 ohne nachgesuchte und erhaltene Erlaubniß mit einem Französischen Marketender mitgegangen, im Jahr 1812 in Rußland gesehen worden, bei der Revision der waffenfähigen Mannschaft aber nie erschienen, und daher für einen ausgetretenen Cantonisten zu achten ist, auf den Antrag des Fisci in Vertretung der Königl. Regierung zu Danzig der Confiscations-Proceß eröffnet worden.

Der Friedrich Wilhelm Schwancke wird daher aufgefordert, sofort in die hiesigen Staaten zurückzukehren, auch in dem vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendario Lucas auf

den 5. Januar 1820

anberaumten Termine auf dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzhause persönlich oder durch einen zulässigen Sachwalter zu erscheinen, und sich über seinen ungesetzlichen Austritt zu verantworten.

Sollte der Friedrich Wilhelm Schwancke in diesem Termine ausbleiben, so wird derselbe der Absicht, die hiesigen Staaten, um sich den Kriegsdiensten zu entziehen, verlassen zu haben, für überführt geachtet, seines gesammten jetzigen und künftigen Vermögens, so wie aller erb- und sonstigen Anfälle für verlustig erklärt, und dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung in Danzig zugesprochen werden.

Marienwerder, den 20. August 1819.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen ist gegen den Matrosen Martin David Koch aus Danzig, welcher am 18. März 1818 mit obrigkeitlicher Erlaubniß unter dem Versprechen der Rückkehr bis zum 1. October a. ej. mit dem Schiffe der Nordstern nach Liverpool gegangen, von dort aber heimlich entwichen, und nicht wieder in die hiesigen Staaten zurückgekommen ist, der Confiscations-Proceß eröffnet worden.

Der Matrose Martin David Koch wird daher aufgefordert, sofort in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, spätestens aber in dem auf dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzhause auf den 15. Januar 1820, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Pottien anberaumten Termine zu erscheinen, und sich über seinen widergesetzlichen Austritt zu verantworten.

Sollte der Martin David Koch in diesem Termine nicht erscheinen, so wird er für einen ausgetretenen Kantonnisten erachtet, seines gesammten jetzigen und künftigen Vermögens, so wie etwaniger Erb- und sonstiger Anfälle für verlustig erklärt, und alles dieses der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zugesprochen werden.

Marienwerder, den 4. Juni 1819.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Die zum Königl. Domainenamt Willenberg gehörigen Vorwerke Waldpusch und Willenberg sollen vom 1. Juni 1820 ab zu Eigenthums- oder Erbpachts-Rechten veräussert werden.

1) Das Vorwerk Waldpusch, ½ Meile von der Stadt Willenberg belegen, enthält nach der durch den Conducteur Sontag im Jahr 1815 bewirkten Vermessungs-Revision

an Acker in drei Feldern	111	Morgen,	119	□R.
„ — zu 6jähriger Benutzung	114	—	146	—
„ Dreschacker	18	—	105	—
„ Feldwiesen	71	—	176	—
„ separate Wiesen	96	—	3	—
„ Weide	320	—	157	—
„ Gärten	3	—	30	—
„ Waldung	188	—	109	—
„ Unland	8	—	161	—
„ Flüsse und Graben	7	—	19	—
Zusammen also	941	Morgen,	125	□Ruthen,

oder 31 Hufen, 11 Morgen, 125 Ruthen Preuß. Maaß. Der Acker besteht aus gutem Mittelboden, die Wiesen sind wegen ihrer Bewässerung ergiebig, und sämmtliche Gebäude, welche im Feuer-Catastro mit einer Summe von 1330 Rthl. versichert sind, befinden sich in baulichem Zustande.

2) Das Vorwerk Willenberg liegt neben der Stadt Willenberg, 21 Meilen von Königsberg, enthält nach der durch den Conducteur Sontag gleichfalls im Jahr 1815 bewirkten Vermessungs-Revision:

An Acker in 3 Felder	319	Morgen,	76	□R.
„ — zur 6jährigen Benutzung	146	—	71	—
„ Dreschacker	149	—	120	—
„ Feldwiesen	107	—	134	—
„ Wiesen zur 6jährigen Benutzung	2	—	22	—
„ separate Wiesen	362	—	172	—
„ Weideland	825	—	91	—
„ Gärten	7	—	163	—
„ Hof- und Baustellen	3	—	115	—
„ Unland	41	—	119	—
„ Wegen	30	—	176	—
„ Flüssen und Graben	18	—	150	—
und ausserdem noch einen Gekochgarten im Dorfe Kutzburg von	1	—	55	—
Ueberhaupt	2018	Morgen,	22	□R.

oder 67 Hufen, 8 Morgen, 22 Ruthen Preuß. Maaß.

Der Boden auf diesem Vorwerk ist von sehr leichter Beschaffenheit, die Wiesen zur Unterhaltung eines angemessenen Viehstandes zureichend.

Sehr bedeutend ist der Ertrag von der Bier- und Branntwein-Fabrikation, und der Getränke Verlag der 13 zwangspflichtigen Amtskrüge.

Die auf diesem Vorwerk befindlichen Königl. Wirthschafts-Gebäude sind meistens in gutem Zustande, und sämmtlich mit einer Summe von 2128 Rthl. im Feuer-Catastro versichert worden. Das abgebrannte Propinations-Gebäude ist zwar nicht wieder erbaut, dagegen bleiben dem Erwerber die Steuer-Societäts-Gelder zu Gute.

Die entworfenen Licitations-Bedingungen können vom 10ten k. M. ab, in der Registratur der 2ten Abtheilung der unterzeichneten Königl. Regierung, und bei dem Königl. Domainen-Amt Willenberg täglich eingesehen werden. Der Licitations-Termin ist auf den 21. und 22. December dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, in dem Locale der Regierung in Königsberg vor dem Regierungsrath Dallmer angesetzt, und es wird die Ausbietung des Vorwerks Waldpusch am 21. December d. J. und die des Vorwerks Willenberg den 22. December d. J. erfolgen.

Ein jeder wird zum Gebott gelassen, dem die Gesetze den Erwerb von Grundstücken gestatten, nur muß der Erwerber sich in Hinsicht seiner Zahlungsfähigkeit spätestens im Licitations-Termin aufs Vollständigste ausweisen.

Der Meistbietende bleibt an sein Gebott gebunden, bis der Zuschlag erfolgt, der insofern, wenn annehmbare Offerten gemacht werden, entweder sogleich am Licitationstage erfolgen, oder doch so schnell, als es der Geschäftsgang erlaubt, höhern Orts eingeholt werden soll.

Königsberg, den 19. October 1819.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Dem Publico werden, in Bezug auf die Bekanntmachungen vom 30sten März, 16. Juli und 2. October 1814 nachfolgende Vorschriften, der noch vollständig geltenden Straßen-Polizei-Ordnung vom 13. Januar 1808, als:

§. 2. Der Hauptbewohner jedes Hauses, er sey Eigenthümer oder Miether, und von welchem Stande oder Geschlecht er wolle, ist bei 30 Gr. Strafe verpflichtet, den vor dem Hause belegenen Theil der Strasse (wenn es ein Eckhaus ist, auch den in die Queerstrasse gehenden Theil desselben) bis an den Mittelstein, Mittwochs und Sonnabends fegen, und zwar im Sommer des Staubes wegen zuvor mässig mit Wasser besprengen, die Unreinigkeiten aber dergestalt an die Seite der Strasse schaffen zu lassen, daß die des Vormittags von 7 bis 11, und des Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, fahrenden Karren solche ohne Aufenthalt aufnehmen können, daß aber auch nicht die Strassen-Trummen dadurch verunreiniget und die Abzüge verschüttet werden.

§. 3. Der im Hause selbst gesammelte Auskehrigt, die Abgänge des Ge-

kochs, Obstes, todtem Geflügel, verarbeiteten Materialien u. s. w. dürfen bei 1 Rthl. Strafe gar nicht auf die Strasse geworfen werden, sondern dieser Unrath ist so lange in den Müllkörben aufzubewahren, bis der Karrenknecht vorbei fährt, und alsdann auf das von ihm gegebene Zeichen, von dem Gesinde selbst, ohne Verunreinigung der Strasse in die Karre zu werfen.

§. 5. Das Ausgiessen der Nachttöpfe und des Menschenkoths auf die Straße, oder gar an die Brunnen, und auch in die Trummen, darf von keinem Privatmann bei 3 Rthl. Strafe geschehen, und wird diese Strafe im Wiederholungsfall immer verdoppelt, auch ist derselbe zur Fortschaffung der angerichteten Unflätereien auf eigene Kosten verpflichtet.

Die Entschuldigung, daß kein Apartement in dem Hause oder Logis sey, ist unstatthaft, da für diesen Fall durch die Vorschrift der Willkühr im Anhange S. 254. Vorkehrung getroffen ist, und eben deshalb auch der Regel nach, auf den Vorwand nicht zu achten, daß das Gesinde, ohne Vorwissen der Herrschaft, diesen groben Unfug begangen habe. Es soll aber auch in jedem Falle das Gesinde, welches sich zu so etwas gebrauchen läßt, noch besonders mit mindestens 12stündiger Haft belegt, und diese Strafe bis zu 3tägigem Gefängniß geschärft werden, wenn sich das Gesinde wirklich ohne Wissen und Willen oder gar gegen das Verbot der Herrschaft und ohne die dringendste Noth diese Contravention erlaubt hätte.

§. 11. Zerbrochenes Glas, Bouteillen, Scherben, Nägel und andere dergleichen Dinge, wodurch sich Vorübergehende beschädigen können, dürfen schlechterdings nicht auf die Strasse und Müllhaufen geworfen werden. Im Uebertretungsfall wird die Herrschaft, die solches befohlen, oder verstattet hat, ausser dem etwanigen Schaden-Ersatz in 5 Rthl. Geldstrafe, das Gesinde aber, je nachdem solches aus eigenem oder fremdem Antriebe gehandelt hat, mit 3 bis 8tägiger Gefängnißstrafe, und im Wiederholungsfalle diese Strafe mit körperlicher Züchtigung geschärft werden,

hiedurch zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 1. November 1819.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Die Gefahr der Verbreitung des gelben Fiebers wird immer grösser, und müssen deshalb auch die Vorsichtsmaaßregeln verdoppelt werden.

Dem Handel treibenden Publico wird demnach bekannt gemacht, daß kein Schiff, welches aus einer für angesteckt oder verdächtig erklärten Gegend kömmt, oder Waaren von dort geladen hat, hier eingelassen werden wird, wenn dasselbe nicht mit einem Quarantaine-Paß versehen ist.

Schiffe aus unverdächtigen Orten ausserhalb der Ostsee, und ohne dergleichen Waaren werden dagegen nach wie vor, gegen Vorzeigung des Sundpasses zugelassen.

Die Herren Kaufleute und Rheeder werden dem gemäß ihre Correspondenten im Auslande instruiren.

Danzig, den 7. November 1819.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Von dem unterzeichneten Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichte wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Frau Emilie Concordie Amalie geb. Klemm, Eheattin des Kaufmanns Stobbe hieselbst, bei der erreichten Großjährigkeit die Gütergemeinschaft mit ihrem genannten Ehegatten ausgeschlossen hat.

Danzig, den 9. November 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der hiesige Staatsbürger Hirsch Salomon Weiß und dessen jetzige Ehefrau Berta, geb. Lewinson, haben vermöge eines mit einander vor Eingehung ihrer Ehe errichteten, und am 4ten dieses Monats vor uns verlautbarten Ehevertrages, die am hiesigen Orte übliche Gütergemeinschaft sowohl in Ansehung ihres beiderseitigen in die Ehe gebrachten, als auch des während derselben einem oder dem andern von ihnen etwa zufallenden Vermögens gänzlich ausgeschlossen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 9. November 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zufolge höherer Verfügung sollen die zur Pfarrei in St. Albrecht gehörigen, alldort gelegenen Grundstücke, und zwar:

1) das Grundstück No. 42. der Servis-Anlage in einem Familienhause bestehend, welches auf die Summe von 95 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, und wofür ein jährlicher Canon von 3 Rthl. 52 Gr. bestimmt worden;
2) No. 47. ein wüster Bauplatz, 5 Rthl. 75 Gr. abgeschätzt, mit einem jährlichen Canon von 19 Gr. 12 Pf.;
3) No. 67. ein Familienhaus nebst Garten, 172 Rthl. 50 Gr. gewürdiget, mit einem jährlichen Canon à 6 Rthl. 44 Gr. 4 Pf.
4) No. 79. ein Familienhaus mit einem Garten, 457 Rthlr. 60 Gr. abgeschätzt, mit einem jährlichen Canon à 17 Rthl. 19 Gr. 9 Pf.
5) No. 99. ein wüster Bauplatz nebst Gartenland, 263 Rthl. 42 Gr. taxirt und mit einem Canon à 9 Rthl 82 Gr.
6) No. 103. ein Familienhaus nebst Garten, 232 Rthl. 30 Gr. abgeschätzt, mit einem jährlichen Canon à 8 Rthl. 66 Gr. 9 Pf.
7) No. 104. ein wüster Bauplatz nebst Garten, 219 Rthl. 30 Gr. taxirt, mit einem jährlichen Canon à 8 Rthl. 22 Gr. 10 Pf. und
8) No. 106. ein Familienhaus mit einem Garten, 414 Rthl. 57 Gr. 9 Pf. gewürdiget, und mit einem jährlichen Canon à 15 Rthl. 53 Gr. 10 Pf. berechnet,

auf Erbpacht an den Meistbietenden ausgethan werden, wozu ein peremtorischer Bietungs-Termin

auf den 10. Februar 1820, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Suchland, auf dem Verhörszimmer des hiesigen Stadtgerichts-Hauses angesetzt worden ist. Dieses wird den Pachtlustigen zur Nachricht mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß in dem Licitations-Termine die Erbpachtsbedingungen selbst bekannt gemacht und bei der Licitation auf die vorhandenen Veräusserungspläne Bezug genommen, der Zuschlag aber nur mit Vorbehalt der Genehmigung von Seiten Einer Königl. Hochverordneten Regierung hieselbst, erfolgen soll.

Danzig, den 5. November 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichte zu Danzig über das Vermögen des Kaufmanns Johann Benjamin Gräntz Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhänget, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet: demselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen; vielmehr solches dem gedachten Land- und Stadtgericht fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

daß, wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 12. November 1819.

Königl. Preussisches Land- und Stadt-Gericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent, sollen die dem Kaufmann Abraham Grübnau hieselbst gehörigen Grundstücke, als:

1) das sub Lit. B. No. XVIII. belegene freie Bürgergut Tannenberg mit 4 Hufen Land,
2) der sub Lit. CV. No. III. im Ellerwalde gelegene Bauerhof und 10 Morgen Land,

wovon das erstere auf 4561 Rthl. 10 gr. und der zweite auf 1265 Rthl. 48 gr. 16 pf. gerichtlich abgeschätzt worden, öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf den

1. December c.,
1. Februar und
1. April 1820, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Dörck anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch

aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxen der Grundstücke können übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 4. August 1819.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des hieselbst auf dem Clappenberge sub Litt. A. I. 531. belegenen, zur Gelbgiesser Danielsschen Creditmasse gehörigen, und auf 379 Rthl. 26 gr. 12 pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks, haben wir einen anderweitigen peremtorischen Licitations-Termin auf

den 15. Januar 1820, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Referendarius Dörck, angesetzt, welches wir den besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen zur Abgabe ihres Gebotts mit dem Beifügen bekannt machen, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück, dessen Taxe übrigens in unserer Registratur eingesehen werden kann, zugeschlagen werden wird.

Sollte sich kein annehmlicher Käufer melden, so soll in dem erwähnten Termin die Vermiethung des Grundstücks bis Michaeli 1820 erfolgen und werden daher auch die Miethslustigen aufgefordert, sich alsdann auf dem Stadtgericht einzufinden.

Elbing, den 28. August 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent sollen die den Schmiedemeister Johann Gotthilf Tschuckschen Erben gehörigen, sub Litt. A. III. 66. und A. II. No. 121. hieselbst gelegenen, resp. auf 1469 Rthlr. 30 gr. und 672 Rthl. 10 gr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücke öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 10. Januar 1820, um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Kammergerichts-Referendarius Albrecht anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, die Grundstücke zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxen der Grundstücke können übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 31. August 1819.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 92. des Intelligenz-Blatts.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das zur Kaufmann Boggunschen Concursmasse gehörige, sub Litt. A. II. 97. in der Neustädtschen Junkerstrasse gelegene, auf 2262 Rthl. 24 Gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 12. Januar
" 16. März } 1820, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,
" 18 Mai

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Klebs anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 3. September 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das dem Zimmergesellen Carl Michael Behrendtschen Eheleuten gehörige, sub Litt. A. XIII. 177. gelegene, auf 851 Rthl. 4 Gr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 22. Januar 1820, um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Brigade-Auditeur Franz anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 10. September 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patente soll das dem Einsaassen Heinrich Dörck gehörige, sub Litt. C. XXI. 64. in Unterkerbswalde gelegene, auf 2303 Rthl. 30 Gr. gerichtlich abgeschätzte und aus 20

Morgen Stadtzinsland, einem Wohnhause und den erforderlichen Wirthschafts-Gebäuden bestehenden Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 19. Januar,
= 16. März } 1820,
und = 18. Mai

jedesmal um 11 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Klebs anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 15. October 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die dem Kaufmann Carl Heinrich du Bois zu Amsterdam angeblich entwandte Elbinger Stadt-Obligationen, nämlich:

No.	100	über	1000	Rthl.
=	250	=	500	—
=	810	=	500	—
=	811	=	500	—
=	812	=	500	—
=	813	=	500	—
=	814	=	500	—
=	1945	=	100	—
=	1946	=	100	—

sind mittelst Erkenntniß Eines Königl. Hochlöbl. Oberlandesgerichts von Westpreussen vom 27. März 1819 et publ. den 14. April 1819 für amortisirt erklärt, welches in Gemäßheit der Vorschrift der Gerichts-Ordnung, Theil 1. Tit. 51. §. 130. hiedurch zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Elbing, den 3. November 1819.

Die Stadtschuldentilgungs-Commission.

Zum öffentlichen Verkauf des zur Johann Jacob Thielschen Nachlaßmasse gehörigen, in der freiköllmischen Dorfschaft Neuteichsdorf No. 6. gelegenen Grundstücks, wozu 3 Hufen, 27 Morgen und 144 □Ruthen in den Neuteichsdorfschen, und 4½ Morgen in den Schönborstschen Grenzen, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden gehören, und welches unterm 17. März c. auf 6720 Rthl. gerichtlich gewürdiget worden, stehen die Termine auf

den 16. November c.
= 17. Januar und

= 16. März 1820,
auf dem Voigtei=Gericht hieselbst vor dem Herrn Assessor Grosheim an, welches Kauflustigen, die besitz- und zahlungsfähig sind, hierdurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 20. Juli 1819.

Königl. Preuß. Großwerder=Voigtei=Gericht.

Zum öffentlichen Verkauf des dem Einsaassen Samuel Christian Klinß zugehörigen Grundstücks Mlenz No. 3. mit zwei Hufen, 7¾ Morgen, worunter 10 Morgen erbemphyteutischen Landes zu Kl in Montau mitbegriffen sind, welches den 13. December 1817 auf 3426 Rthl. 36 Gr. gerichtlich gewürdigt worden, haben wir die Termine auf

den 12. Januar
= 15. März } 1820,
und = 17. Mai

in der Sessionsstube des unterzeichneten Gerichts hieselbst angesetzt, welches Kauflustigen und Besitzfähigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 6 August 1819.

Königlich Preuß. Großwerder Voigtei=Gericht.

Es soll das zum Nachlaß des Einsaassen Matthias Braster und dessen Ehegattin Susanna, geb. Senkpiel, über welchen der erbschaftliche Liquidations Prozeß eröffnet worden, gehörige, in der freicöllmischen Dorfschaft Bröske sub No. 10. gelegene Hof, wozu ausser den Wohn= und Wirthschafts=Gebäuden und dem Inventario 1 Hufe, 9 Morgen, 150 Ruthen Culmisch gehören, und dessen gerichtliche Taxe 2640 Rthl. beträgt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Termine auf

den 10. Januar,
= 13. März
und = 15. Mai 1820,

in der Sessions=Stube des unterzeichneten Gerichts hieselbst anstehen, welches Kauflustigen und Besitzfähigen hiedurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Gläubiger der Matthias Brasseschen Eheleute hiedurch aufgefordert, ihre Forderungen bis zum letzten Termine anzuzeigen und zu bescheinigen, oder gewärtig zu seyn, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der bekannten Gläubiger von der Masse übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

Marienburg, den 13. August 1819.

Königl. Westpreuß. Großwerder=Voigteigericht.

Gemäß des hier aushängenden Subhastations=Patents soll der unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Landgerichts in dem Dorfe Groß=Schlanz belegene erb= und eigenthümliche Bauerhof des Joseph Tobianski von 3 Hufen, 8 Morgen, 87 Ruthen Culmisch mit Wohn= und Wirthschafts=Ge=

2

bäuden, welcher excl. der letztern auf 1117 Rthl. 75 Gr. 10 Pf. taxirt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 14. October,
" 18. November und
" 16. December a. pr.

Vormittags um 9 Uhr, hieselbst öffentlich gerichtlich verkauft und im letzten peremtorischen Termine mit Genehmigung der Interessenten dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiemit bekannt gemacht, zugleich auch alle etwanig unbekannte Realgläubiger bis zum letzten Termin ad liquidandum aufgefordert werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen an die Kaufgeldermasse werden präcludirt werden.

Dirschau, den 19. August 1819.

Königl. Westpreuß. Landgericht Subkau.

Es soll das zum Nachlaß des Martin Kerl und dessen Ehegattin Elisab. geb. Stobbe, gehörige, zu Tiegenhof No. 88. B. gelegene, und auf 60 Rthl. gewürdigte Grundstück, bestehend aus einem auf einem Flächeninhalt von 5 Ruthen Länge und 17 Fuß Breite erbauten Wohnhause, auf den Antrag der Erben zur Berichtigung der Nachlaßschulden im Wege einer nothwendigen Subhastation allhier an gewöhnlicher Gerichtsstäte öffentlich an den Meistbietenden in termino

den 29. December c.

verkauft werden, daher Kauflustige hiezu eingeladen, und alle, welche Eigenthums- oder Real-Ansprüche daran zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche bis zu dem obigen Termine anzuzeigen, denn nach Ablauf des Termins wird niemand weiter mit seinem Gebott gehört, und alle Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an den künftigen Besitzer abgewiesen werden.

Neuteich, den 11. October 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es soll das zur Concurs-Masse des Johann Jacob Becker und dessen Ehegattin Sophia Charlotta geb. Dormatin gehörige allhier am Blüchermarkte No. 92. gelegene, und auf 515 Rthl. 19 gr. 3 pf. abgeschätzte Wohnhaus, zwei Ställe, Wagenschauer und Scheune, ferner die in städtschen Feldern gelegenen fünf Morgen und die in Neuteicherwalde gelegenen 5 Morgen Bürgeracker, welche überhaupt auf 532 Rthl. 10 gr. abgeschätzt worden, endlich zwei am Stadtgraben gelegene Geköchsgärten, davon einer 16 Rthl. und der andere 6 Rthl. abgeschätzt ist, im Wege einer nothwendigen Subhastation veräussert werden. Hiezu wird von uns der Bietungs-Termin allhier an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf

den 29. December c.

angesetzt, und hiezu sämmtliche besitzfähige Kauflustige eingeladen, ihr Gebott zu verlautbaren.

Nach Ablauf des Termins wird niemand weiter mit seinem Gebott gehört, sondern es soll sodann der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen.

Neuteich, den 13. October 1819.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Da der hiesige Sattler Johann Tornier seine Güter seinen Gläubigern abgetreten, und von uns über sein Vermögen, besonders dessen hiesiges Grundstück No. 160. Concurs eröffnet worden, so haben wir terminum zur Liquidation dessen Gläubiger auf

den 29. December c.

angesetzt, und fordern daher dieselben auf, alsdann ihre Forderungen gehörig anzuzeigen und solche zu bescheinigen, indem derjenige, welcher solches unterläßt, mit seiner Forderung präcludirt und demselben dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Gemeinschuldner besitzen, angewiesen, solches blos an uns bei Verlust des ihnen etwa daran zustehenden Rechts und Executions-Beitreibung abzuliefern.

Neuteich, den 15. October 1819.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Es soll das zur Concursmasse des Sattler Johann Tornier gehörige, allhier am Stadtgraben No. 160. gelegene, und auf 231 Rthl. 30 Gr. abgeschätzte Wohnhaus und Garten, im Wege einer nothwendigen Subhastation veräussert werden, hierauf ist also von uns der Bietungstermin auf

den 29. December c.

allhier an gewöhnlicher Gerichtsstätte angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch eingeladen werden, ihr Gebott zu verlautbaren, denn nach Ablauf des Termins wird niemand mit seinem Gebott weiter gehört werden, sondern es soll alsdann der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen.

Neuteich, den 15. October 1819.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des im Königl. Intendantur-Amte Berent, belegene Erbpachts Vorwerk Alt Grabau, und das auf demselben befindliche Inventarium, ist, da sich in dem frühern Termine kein Kauflustiger gemeldet, ein nochmaliger Termin

auf den 17. December a. c.

Vormittag um 9 Uhr in der Gerichtsstube hieselbst anberaumt worden.

Mit Bezug auf unsere frühere Bekanntmachung fordern Wir dahero Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit auf, in diesem Termine vor uns zur bestimmten Zeit sich einzufinden, und Ihr Gebott zu verlautbaren; der Meistbietende hat des Zuschlages nach eingegangener Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur inspecirt werden.

Berent, den 18. September 1819.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Gemäß hier wiederholentlich eingegangener hohen Regierungs-Verfügung vom 15. October t. c. sollen die aus dem Forst-Revier Okonin bei Palschauer Fähre bereits ausgewaschenen 1261 Stück kiefern Langhölzer, als:

50	Stück	kiefern Sägeblöcken	24 F. l.	13 bis 18 Z.	st.
117	—	— stark Bauholz	a 36 F. l.	12 — 13 Z.	st.
390	—	— dergleichen	à 36 —	10 — 11	—
704	—	— mitt. Bauholz	à 30 —	9 — 10	—

nochmals in Termino den 9. und 10. December d. J. im Wirthshause zu Palschauer Fähre, eine Meile von der Stadt Dirschau, belegen, von 9 Uhr Morgens ab, öffentlich verkauft werden.

Kaufliebhaber werden hiemit ersucht, sich in obigen Terminen, im benannten Ort zur bestimmten Zeit gefälligst einzufinden.

Schließlich wird bemerkt, wie obiges Holz, welches an Ort und Stelle besichtiget werden kann, auch in einzelnen Stücken nach Belieben der Käufer jetzt verkauft werden kann.

Montau, den 9. November 1819.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

Die im Kirchdorfe Grunau zwischen Braunsberg und Heiligenbeil gelegenen zwei Cöllmischen Güter, wovon das eine ein Krug, der zum Brauen und Brennen berechtigt ist, und seiner guten Lage wegen an der Post- u. Militairstrasse sich selbst empfiehlt, zusammen 9 Hufen Culmisch groß, und separirt ist, will Unterzeichneter mit vollem Einschnitt aus freier Hand an Meistbietende verkaufen, wozu der Termin auf den 25. November c., Vormittags bestimmt ist.

Kauflustige belieben sich an diesem Tage hieselbst einzufinden, vorher aber die Güter in Augenschein zu nehmen, und sich die Bedingungen bekannt machen zu lassen.

Teichmann.

Grunau, den 25. August 1819.

Eine bedeutende Anzahl zur Landarbeit noch geeigneter Pferde soll vom 1sten Leibhusaren-Regiment, Freitag den 19. November um 10 Uhr Vormittags, vor der Königsberger Herberge auf Langgarten öffentlich verkauft werden.

v. Krafft,
Obristlieutenant und Commandeur.

Donnerstag den 18. November d. J. Vormittags um 10 Uhr, wird in dem Dienst-Locale des unterzeichneten Amts (Ketterhagesche-Gasse No. 108.) eine Quantität von 150 bis 200 Schock roggenes Richtstroh zur Lieferung in das hiesige Königl. Fourage-Magazin an den Mindestfordernden öffentlich ausgeboten werden.

Die Bedingungen sind: 1) daß die Quantität roggenes Richtstroh in magazinmässiger Güte in Bunden zu 20 Pfund; 2) die Ablieferung bis ins Magazin auf Kosten des Unternehmers spätestens bis Ende d. M. beendet seyn müsse; 3) die Bezahlung gleich nach der Ablieferung erfolgen werde; und 4) ein Vadium in Staatspapier au porteur oder in baarem Gelde auf den 10ten

Theil des Lieferungsbetrages sofort bei der Licitation ad depositum gelegt und dieses Vadium der Armen-Casse hiesigen Orts zuflieſſe, wenn die Lieferung nicht bis zum 30. November d. J. völlig berichtigt sey.

Danzig, den 5. November 1819.

Königl. Preuß. Proviant- und Fourage-Amt.

Montag, den 22sten d. M. Vormittags um 11 Uhr, soll in dem sogenannten Königsspeicher, auf dem Bleihofe, eine Anzahl alte nicht ajustirte eiserne und bleierne Gewichte, auch das Eisen von mehrern zerschlagenen Scheffeln und sonstigen Gemässen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Danzig, den 10. November 1819.

Königl Preuß. Proviant- und Fourage-Amt.

Die bei dem hiesigen Approvisionnements-Magazin vorräthigen Bestände an Reis und Buchweizen-, auch Gerstengrütze, werden von Mittwoch den 24sten d. M. an, und so fortwährend jeden Mittwoch und Sonnabend, bis diese Bestände aufgeräumt sind, in kleinen Theilen bis zu einem Stein und Scheffel

a) der Reis pro Stein zu 33 Pfund für 2 Rthl. 16 gGr.

b) die Buchweitzengrütze pro Scheffel von 70 Pfund für 2 Rt. 8 gG.

c) die Gerstengrütze der Scheffel zu 90 Pfund für 2 Rthl.

incl. der Consumtionssteuer, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige belieben sich in dem Bureau der unterzeichneten Behörde (Ketterhagensche Gasse No. 108.) jeden Mittwoch und Sonnabend, des Morgens zwischen 8 und 12 Uhr zu melden, die Proben einzusehen, das Geld für eine beliebige Quantität zu bezahlen und dagegen eine Assignation und gegen letztere die bezahlten Quanta in dem Bäckerei-Gebäude am Kielgraben, in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 13. November 1819.

Königl. Preuß. Proviant- und Fourage-Amt.

Nach der Verfügung der Königl. Westpreuß. General-Landschafts-Direction sollen die rückständig verbliebenen Pfandbriefs-Zinsen pro Weihnachten 1806 und Johanni 1807, so wie für frühere Termine, in dem bevorstehenden Weihnachts Versur-Termin dieses Jahres berichtiget und sämmtliche in diesem Zeitraum fällig gewordenen Zins-Coupons realisirt werden. Wir fordern demnach die Inhaber hiesiger Coupons des Dirschauer und Stargardter Kreises hiermit auf, solche in dem gewöhnlichen Zins- und Zahlungs-Termin vom 3. bis 12. Januar künftigen Jahres bei der hiesigen Landschafts-Casse zu präsentiren und deren Bezahlung zu gewärtigen. Diejenigen, die diesen Termin nicht abwarten, haben es sich selbst beizumessen, wenn sie ihrer Befriedigung halber, sowohl in Ansehung der zu forderen habenden laufenden, als der pro Weihnachten 1806 und Johannis 1807 und aus früheren Terminen rückständigen Zinsen auf den nächsten Termin Johannis 1820 verwiesen werden.

Die Zinsen von den Pfandbriefen der übrigen Westpreuß. Landschafts-Departements werden für den nächsten Weihnachts-Termin sowohl, als auch pro Weihnachten 1806 und Johannis 1807, so wie für frühere Termine wie gewöhnlich und zwar vom 15. bis 22. Januar k. J. gleichfalls aus hiesiger Landschafts-Casse bezahlt, die Inhaber der Coupons dieser Departements aber haben sich in dem Zeitraum vom 18ten d. M. bis zum 16. December c. des Vormittags von 10 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr auf der Registratur in dem hiesigen Landschaftshause zu melden und die in Händen habende Coupons mit einem Verzeichniß derselben, wenn deren mehrere sind, vorläufig zu präsentiren. Wer dieses unterläßt oder die Bezahlung der Coupons in dem vorbestimmten Termin nicht fordert, hat solche nur in dem nächstfolgenden Johannis-Termin k. J. zu gewärtigen.

Danzig, den 15. November 1819.

Königl. Westpreuß. Provincial-Landschafts-Direktion.

In dem ehemaligen Frantzkischen Garten, nahe an der neu erbauten Menoniten Kirche am schwarzen Meer, werden von uns Montag den 22. November d. J., Vormittags um 10 Uhr

circa 150 Obstbäume, wovon 30 Bäume als Nutzholz zu gebrauchen sind, außerdem auch noch eine Parthie schöner Rosensträuche,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Danzig, den 15. November 1819.

Das Vorsteher-Collegium der St. Johannis-Kirche.

Ausserhalb der Stadt zu verkaufen.

Ein in Münchengrebin belegener Hof mit 1 Hufe und 1 Morgen sehr gutes Getreide-Land und Weide für Kühe, wovon 2 Morgen mit Wintersaat gehörig bestellt worden, nebst einem Obstgarten von einem Morgen Größe, steht aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich bei dem Mitnachbarn Jacob Steinke in Nassenhuben melden.

Sachen zu verauctioniren.

Donnerstag, den 18. November 1819, Vormittags um 10 Uhr werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. im Hause Langenmarkt No. 447. von der Berholdschengasse kommend wasserwärts rechter Hand gelegen, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Eine Parthie Fayence, bestehend in ovale, tiefe und flache Schüsseln, dergleichen mit Glocken, moderne ovale und runde Terrinen in allen Größen, große und kleine Wasser-, Schmand- und Milchkannen, Töpfe, Krüse, Spülkummen, Butterdosen, Buttergiesser, Senfdosen, Pfefferdosen, Waschschüsseln mit den dazu gehörigen Wasserkannen, Salatieren, Löffel, Salzfäßchen, Blumentöpfe, Teller und sehr viele brauchbare Geräthe mehr.

Montag, den 22. November 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. im Hause am Langen-

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 92. des Intelligenz-Blatts.

markt No. 447., aus der Berholdschengasse kommend wasserwärts rechter Hand gelegen, an den Meistbietenden gegen baares Geld versteuert verkaufen:
Ein Parthiechen neuer und moderner Englischer Glaswaaren, bestehend in geschliffenen und ungeschliffenen Bier-, Wein- und Champagner Gläsern, von verschiedenen Sorten und Façons, Goblets, großen und halbgroßen Decanters oder Carassen, Wasserflaschen, Fruchtschaalen, Salzfässern mit Untersatz, und Käsebecken.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Alle Gatungen feinen und ordinairen Thee, Porter und Rum, werden in beliebigen Quantitäten aufs billigste verkauft Jopengasse No. 737. bei *V. G. Meyer.*

Engl. Perucken Taback, so wie auch aufrichtig Franz. Sardellen das Pfd. zu 2 fl. 12 gr., sind jetzt wieder Jopengasse No. 737. zu haben

Gutes trockenes fichtenes 3füßiges Klafterholz ist zu billigen Preis zu haben. Das Nähere zu erfragen Langgasse No. 517.

Von denen den 8. November 1819 verauctionirten, für schön anerkannten Holl. Heringen pr Schiffer Kluyn, steht noch ein kleines Parthiechen zu ganz billigen Preisen Pfefferstadt No. 192. im rothen Löwen zum Verkauf.

Frische Holl. Heringe in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{16}$ Fastagen erhält man zu billigen Preisen Hundegasse No. 281.

Capern, Catharinen-Pflaumen, Provence Oel und vorzüglichen Chester Käse, erhält man zum billigen Preise Schnüffelmarkt No. 638

Pommersches Gänseschmalz das Pfund a 32 gr. Danziger bekömmt man heil. Geistgasse No. 774.

Kauf-Gesuch.

Alte brauchbare Dachpfannen werden gekauft Jopengasse No. 737.

Vermiethungen.

Frauengasse No. 852. sind Zimmer, einzeln, als auch zusammen, mit und ohne Möbeln, so wie auch eine Comptoir-Stube, an unverheirathete Personen, zu vermiethen.

Wollwebergasse No. 1992. ist ein Zimmer an einen Herrn Offizier oder Civilisten zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Das Haus Jopengasse No. 562. ist von künftige Ostern ab zu vermiethen. Das Nähere ist neben an in der Königl. Hof-Buchdruckerei zu erfragen.

Sperlingsgasse No. 528. ist ein Haus mit 3 Stuben und einer Einfahrt nebst Hofplatz und Stallgebäude zu vermiethen, oder auch zu verkaufen. Das Nähere daselbst.

Die Grundstücke Knelpab No. 165. 166. wie auch das Haus Hundegasse No. 241. stehen zu verkaufen oder zu vermiethen, letzteres kann gleich bezogen werden. Nachricht am Legenthor No. 198 bei dem Eigenthümer daselbst.

Auf den ersten Damm No. 1120. ist eine Stube mit Möbeln zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Drehergasse No. 1348. sind mehrere Stuben nach der langen Brücke, nebst Küche ꝛc., mit auch ohne Möbeln, zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Im Hause Frauengasse No. 886. sind 2 schöne, völlig meublirte Stuben nebst Bedienten-Gelaß zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Eingetretener Umstände wegen, ist die Untergelegenheit Poggenpfuhl No. 199., bestehend aus einer Vor- und Hinterstube, Hofplatz, Garten, Küche und Keller, billig zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere in denselben Hause.

Lotterie.

☞ Einige wenige Kaufloose zur 5ten Klasse 40ster Lotterie, mit deren Ziehung man jetzt in Berlin beschäftigt ist, sind noch zu den gewöhnlichen Einsatzgeldern bis zur Ankunft der Gewinnlisten; ausserdem aber auch Loose zur 20sten kleinen Lotterie täglich in meinem Lotterie-Comptoir (Brodbänkengasse No. 697.) zu bekommen. J. C. Alberti.

Danzig, den 17. November 1819.

Zur 5ten Classe 40ster Lotterie, deren Ziehung den 11. November anfängt, sind noch ganze, halbe und viertel Kaufloose — auch Loose zur 20sten kleinen Lotterie in meinem Comptoir, Langgasse No. 530. zu haben. Rotzoll.

Zur 5ten Classe 40ster Classen-Lotterie sind in meinem Lotterie-Comptoir, Heil. Geistgasse No. 780, ganze, halbe und viertel Kaufloose, auch Antheil-Loose an ein Gesellschaftsspiel von 10 Nummern, täglich zu haben.
Reinhardt.

Loose zur 20sten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 29. November d. J. ihren Anfang nimmt, sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir, heil. Geistgasse No. 780. zu haben. Reinhardt.

Kaufloose zur 5ten Klasse 40ster Lotterie und Loose zur 20sten kleinen Lotterie sind fortwährend in der Untercollecte Kohlengasse No. 1035 zu haben bei Zingler.

Todes-Anzeige.

Das am 11. November für uns so schmerzhafte Hinscheiden des Steuer-Aufsehers Carl August Büchner, an den Folgen eines bösartigen Schleimfiebers im 30sten Lebensjahre, machen des Verstorbenen Wittwe, Mutter und Schwester hiemit unter Verbittung der Beileids-Bezeugung ergebenst bekannt.

Literärische Anzeige.

Die Wagnersche Lese-Anstalt Frauengasse No. 830. beehrt sich den Freunden der schönen Literatur anzuzeigen, daſs so eben die drei und dreiſsigste Fortsetzung ihres Bücher-Verzeichnisses fertig geworden und daselbst unentgeldlich abgeholt werden kann. Auſser denen darin aufgeführten Schriften sind noch mehrere neue Romane und eine Auswahl der Taschenbücher auf 1820 angeschafft, welche zu spät anlangten um im Catalog aufgenommen zu werden. Man schmeichelt sich daſs die Wahl der Bücher Beifall finden werde.

Theater-Anzeige.

Freitags, den 19. November 1819, zum Benefiz des Unterzeichneten: Herr Rochus Pumpernickel auf eine andere Manier, Posse in 1 Act von Lepelli. Hierauf: Kindertreue, oder die Insurrection in Tyrol im Jahre 1809, dramatisch lyrische Idille in 3 Acten von F. Viedert. Alsdann Fragment zu einer Travestie des Trauerspiels Maria Stuart, komisches Intermezzo, gesprochen in Berliner Mundart. Den Beschluß macht: Die Hasenjagd, oder: die sieben dummen Schwaben, komische plastisch-mimische Darstellung.

Friedrich Viedert.

Entwendete Sache.

Am Eilften d. ist aus einer Stube eine silberne eingehäusige Uhr mit zersprungenem Glase entwendet worden. An einer schwarz seidenen geflochtenen Schnur befand sich der messingene Uhrschlüssel mit stählernem Stift und ein goldenes Pettschaft, worauf ein Wappen gestochen ist. Sollte diese Uhr irgend Jemand zum Verkauf offerirt werden, so wird gebeten, solche anzuhalten, und in dem Hause des Herrn Kaufmanns Nikutowski, 2ten Steindamm No. 388. gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Dienst-Gesuche.

Ein gesitteter Bursche der fähig im Rechnen und Schreiben, im Gewürzladen eine Condition wünscht, findet Nachricht. Wo? sagt das Königl. Intelligenz Comptoir.

Ein junger Mann wünscht eine Condition im Handlungs- als auch im Schreibe-Fache gegen die billigsten Bedingungen anzunehmen. Das Nähere hierüber sagt das Königl. Intelligenz-Comptoir.

Dienst-Anerbieten.

Ein verheiratheter Oeconom der mehrere Jahre bedeutende Güter zur gröſsten Zufriedenheit seiner Herren Prinzipale bewirthschaftet hat, und über Treue, Rechtschaffenheit und gute Wirthschaftsführung die empfehlendsten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht sogleich, oder auch zu Marien ein Engagement. Herrschaften die eines solchen Subjects bedürfen und ihm ihr gütiges Zutrauen schenken wollen, erfahren das Nähere bei Herrn Göhrke, Pfefferstadt No. 202.

Wohnungs-Veränderung.

Da ich meine Wohnung nicht mehr in der Drehergasse No. 1349. sondern in der Brodbänkengasse No. 660. jetzt habe, so zeige ich selbiges hiemit meinen resp. Kunden an, und bitte ferner um ihren geneigten Zuspruch.

Christ. Gotth. Hammer, Klempnermeister.

Allerlei

Männer von unbescholtenem Ruf und dabei nicht ganz unbemittelt, die neben ihren bisherigen Gewerben noch ein Nebengeschäfte zur Vergrösserung ihrer Einnahme betreiben möchten, belieben sich dieserhalb im hiesigen Königl. Provincial-Intelligenz-Comptoir zu melden, woselbst sie das Ausführlichere, diesen Gegenstand betreffend, erfahren können.

Einem verehrungswürdigen Publiko zeige ich ergebenst an, daß ich mich als Knopfmacher etablirt habe, und sowohl alle Sorten Knöpfe nach den neuesten Mustern, wie auch alle Sorten Schnüre und Besätze zu Kuttkas und Damen-Ueberröcke ꝛc. verfertigen kann. Indem ich billige Preise und prompte Bedienung verspreche, bitte ich um geneigten Zuspruch. — Meine Wohnung ist an der Goldschmiede- und Breitgassen-Ecke No. 1066.

Reichert, Knopfmachermeister.

In der Jopengasse No. 725. sind 4 heitzbare Zimmer zu vermiethen an Herren Offiziere wie auch an andere unverheirathete Herren, auch ist in demselben Hause tagtäglich sehr gutes Essen für einen billigen Preis zu bekommen, sowohl für Herren Offiziere als andere Herren, ausser wie auch im Hause. Man bittet um geneigten Zuspruch.

Wer die Reitbahn benutzen will, wird ersucht Langgasse No. 516. eine Einlaßkarte zu lösen, indem das neue Abonnement seit den 1sten d. M. angefangen.

Die Comittée der Manége.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 16. November 1819.

		begehrt	ausgeboten
London, 1 Monat f —:— gr. 2 Mon f —:—			
— 3 Monat f 20: 12 & 15 gr.			
Amsterdam Sicht — gr. 36 Tage 318 gr.	Holl. ränd. Duc. neue - f	—	9. 19.
— 70 Tage 316 gr.	Dito dito dito wicht. -	—	9. 16.
Hamburg, 14 Tage — gr.	Dito dito dito Nap. - -	—	9. 11.
3 Woch. 140 gr. 10 Woch. 139½ gr.	Friedrichsd'or - - Rthlr.	—	5. 13.
Berlin, 8 Tage ¼ pCt Agio & pari	Tresorscheine - - —	—	100¼
1 Mon. ½, 2 Mon. 1 & ¾ p.C. Damno.	Münze - - - - - - —	—	17½